



FSK-Vorsitz: Estland

OSZE-Vorsitz: Finnland

33. GEMEINSAME (SONDER)SITZUNG DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION UND DES STÄNDIGEN RATES

1. Datum: Mittwoch, 11. Juni 2008

Beginn: 9.30 Uhr

Schluss: 10.05 Uhr

2. Vorsitz: T. Parts (FSK) (Estland)
A. Turunen (StR) (Finnland)

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ERÖFFNUNGSWORTE DER KOVORSITZENDEN

Vorsitzender des StR, Vorsitzende des FSK

Punkt 2 der Tagesordnung: EINBRINGUNG DES ERSUCHENS VOM 9. JUNI 2008
(FSC-PC.DEL/27/08) UM EINE GEMEINSAME FSK-StR-
SITZUNG DURCH DIE RUSSISCHE FÖDERATION IM
EINKLANG MIT KAPITEL III ABSATZ 16.3 UND
UNTERABSATZ 16.3.1.1 DES WIENER DOKUMENTS
1999 UND UNTER HINWEIS AUF IHRE VERBALNOTE
Nr. 24 VOM 30. MAI 2008

Russische Föderation (Anhang)

Punkt 3 der Tagesordnung: STELLUNGNAHME GEORGIENS

Georgien

Punkt 4 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Slowenien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige
jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des
Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern

Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (FSC-PC.DEL/29/08), Moldau (FSC-PC.DEL/32/08), Ukraine (FSC-PC.DEL/30/08), Vorsitzender des StR

Punkt 5 der Tagesordnung: SONSTIGES

Keine

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 11. Juni 2008, im Anschluss an die 33. Gemeinsame FSK-StR-Sitzung



33. Gemeinsame Sitzung des FSK und des StR

FSK-StR-Journal Nr. 20, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION
DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kollegen,

die russische Delegation hat um die Abhaltung dieser gemeinsamen Sitzung ersucht, weil die georgische Antwort auf die russische Note vom 30. Mai die bestehenden Besorgnisse nicht vollständig ausgeräumt hat.

Es sei daran erinnert, dass wir in der genannten Note im Einklang mit den Verfahren nach Kapitel III des Wiener Dokuments schwerwiegende Fragen im Zusammenhang mit den zahlreichen Flügen unbemannter georgischer Fluggeräte im Luftraum über Abchasien angesprochen haben, die zweifellos eine ungewöhnliche militärische Aktivität und einen Verstoß gegen das Moskauer Abkommen von 1994 über die Feueereinstellung und die Truppenentflechtung sowie gegen den in Absatz 6 der Resolution 1808 enthaltenen Aufruf des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen darstellen.

Für alle, die nicht Bescheid wissen, sei angemerkt, dass sich die Frage der unbemannten Fluggeräte schon im Zusammenhang mit der Prüfung von Maßnahmen zur Stärkung der Beobachtungsfunktionen der Mission der Vereinten Nationen in Georgien gestellt hat. Die Leitung der Mission ist der Ansicht, dass der Einsatz unbemannter Fluggeräte ohne Gefahr für Leben und Sicherheit des Personals das Potenzial der Beobachter wesentlich erhöhen könnte. Die abchasische Seite hat sich jedoch dagegen ausgesprochen, da sie befürchtete, dass die durch die unbemannten Fluggeräte gewonnenen Informationen aufgrund „undichter Stellen“ in falsche Hände geraten könnten. Die Vereinten Nationen haben dem Rechnung getragen und die Ausarbeitung von Verfahren in Angriff genommen, um die Bedenken zu zerstreuen.

Ein ganz anderes, keineswegs verantwortungsbewusstes Verhalten legten diejenigen an den Tag, die die Finanzierung, den Ankauf und den Einsatz unbemannter georgischer Fluggeräte beschlossen. Sie haben im Grunde genommen ganz bewusst eine neue, gravierende Irritation in den Beziehungen zwischen Tiflis und Suchumi herbeigeführt. Es ist kein Zufall, dass die abchasische Seite sofort nach Beginn dieser provozierenden Flüge – wie sich nun herausgestellt hat, nicht grundlos – davor warnte, dass sie gezwungen sein werde, unbemannte Fluggeräte zu vernichten.

Das erste unbemannte georgische Fluggerät wurde von der abchasischen Flugabwehr am 18. März dieses Jahres im Bezirk Otschamtschira abgeschossen. Der zweite Vorfall ereignete sich am 20. April, und in den darauffolgenden Tagen vernichtete die abchasische Seite noch fünf weitere unbemannte georgische Fluggeräte. Tiflis hat jedoch aus irgendeinem Grund diese Verluste kategorisch in Abrede gestellt. Erst nachdem von abchasischer Seite der Mission der Vereinten Nationen entsprechende Beweise betreffend drei unbemannte Fluggeräte vorgelegt worden waren, gab die georgische Seite die Leugnung offensichtlicher Fakten auf und räumte drei Verluste ein, doch beeilte sie sich, die Verantwortung sofort Russland zuzuschieben. Aus irgendeinem Grund will Tiflis nicht an die Fähigkeiten der abchasischen Flugabwehr glauben. Offenbar erscheint ihm das politisch opportun. Soweit uns bekannt ist, verfügt die abchasische Seite jedoch über Beweise und ist in der Lage, Trümmer anderer von ihr vernichteter unbemannter Fluggeräte vorzuführen.

Wie in der Stellungnahme des russischen Außenministeriums vom 27. Mai dieses Jahres angemerkt wurde, ist es wichtig, dass die UNOMIG weiter nach den eigentlichen Ursachen des Problems sucht, und diese liegen in den massiven und schweren Verstößen der georgischen Seite gegen ihre Verpflichtungen. Obwohl Tiflis jetzt mit allen Kräften versucht, von diesem Umstand abzulenken und eine einzige Episode künstlich in den Mittelpunkt zu rücken, bleibt die Tatsache bestehen: Wenn es keine provozierenden Flüge unter Verletzung des Moskauer Abkommens und der Resolution 1808 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gegeben hätte, dann wäre es auch nicht zu den zahlreichen Zwischenfällen mit unbemannten Fluggeräten gekommen, unter anderem zu dem Vorfall vom 20. April. Und es gäbe auch keinen zusätzlichen Faktor für das Anwachsen der Spannung in der Konfliktzone. Und auch wir hier in der OSZE müssten uns nicht schon eineinhalb Monate mit einem Problem befassen, das ausschließlich durch das verantwortungslose Vorgehen von Tiflis verursacht wurde.

Am Abend des 30. Mai erschien in den Medien eine Nachricht, die Anlass zu Hoffnung gab: Die georgische Seite gab die Einstellung der Flüge unbemannter Fluggeräte bekannt. Dieser zweifellos positive Schritt wurde jedoch durch den Inhalt der Note der Ständigen Vertretung Georgiens bei der OSZE vom 1. Juni dieses Jahres stark relativiert. Darin bestand die georgische Seite nach wie vor auf der „Legitimität“ der Flüge, und sie „behielt sich das Recht vor“, die Flüge wieder aufzunehmen.

Eine solche Antwort auf die in der russischen Note geäußerten Besorgnisse kann nicht als befriedigend bezeichnet werden. Sie bedeutet, dass nach wie vor die Wahrscheinlichkeit neuer provozierender Flüge besteht, die zu einem Anwachsen der Spannung führen, und die Wahrscheinlichkeit neuer Zwischenfälle, mit denen sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die OSZE erneut werden befassen müssen.

Es sei daran erinnert, dass im Bericht der UNOMIG vom 26. Mai Aufklärungsmissionen unbemannter Flugzeuge eindeutig als militärische Aktivität eingestuft wurden, die dem Moskauer Abkommen widerspricht.

In diesem Zusammenhang möchten wir unsere georgischen Partner dazu aufrufen, Konsequenz an den Tag zu legen und einen positiven Schritt zu setzen, indem sie – diesmal ohne jeden Vorbehalt – bestätigen, dass sie im Interesse der Deeskalation der Spannung, der Normalisierung der Lage und der Schaffung günstigerer Voraussetzungen für die Suche nach

einer politischen Regelung auf Flüge unbemannter Fluggeräte im Luftraum über Abchasien verzichtet.

Ich ersuche, den Text dieser Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.